

# Stadt Porta Westfalica

## Die Bürgermeisterin



Stadt Porta Westfalica, Postfach 14 63, 32440 Porta Westfalica

Eugen Engert GmbH  
Zechenstraße 56  
32429 Minden

Kempstraße 1  
32457 Porta Westfalica

Fachbereich II  
Sicherheit und Ordnung  
Julia Scholz

Raum: 2.03  
Zentrale: 0571 791-0  
Durchwahl: 0571 791-257  
Fax: 0571 791-432

julia.scholz@portawestfalica.de  
ordnungswesen@portawestfalica.de  
www.portawestfalica.de  
AZ: 32.80.004-26- scho.

13.01.2026

### Anordnung für Arbeiten im Straßenverkehrsraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Anrufes vom 12.01.2026 ordne ich für Ihre Baumaßnahme im Verkehrsraum der Stadt Porta Westfalica an, Verkehrszeichen und -einrichtungen nach den folgenden Maßgaben aufzustellen:

<b>Bezeichnung und Ort der Straße</b>	Unterloh, 32457 Porta Westfalica
<b>Art und Grund der Sperrung</b>	Vollsperrung der Fahrbahn Unterloh Grund: Kabelneuverlegung, Auftraggeber: Telekom
<b>Verkehrssicherung</b>	Gemäß BI/15 (sind als Anlage beigefügt)
<b>Dauer der Sperrung</b>	<b>14.01.2026 (Mittwoch) bis 21.01.2026 (Mittwoch)</b>
<b>Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs</b>	<b>Die Busse müssen in dem o.g. Zeitraum über die Straße Oberloh ausweichen. Die Anwohner müssen vor Beginn der Sperrung informiert werden. Die Müllabfuhr ist zu organisieren.</b> Die erforderlichen Anlagen zur Löschwasserversorgung müssen trotz Baumaßnahme leicht erreichbar und benutzbar bleiben. Die mobile Beschilderung darf nicht im Widerspruch zur stationären Beschilderung stehen. Die Beschränkungen für den fließenden Verkehr sind so gering wie möglich zu halten und sind dem Baufortschritt anzupassen!
<b>Verantwortliche Person:</b>	Herr Klaus-Dieter Nagel; Telefon: 0172-5626592

**Diese Anordnung ist vor Ort mitzuführen**  
und berechtigten Personen auf Verlangen vorzulegen! (§ 46 (3) StVO)

### **Auflagen:**

Die verantwortliche Person muss telefonisch ständig erreichbar sein!

Die Auswirkungen auf den Verkehr sind auf den notwendigen Umfang zu beschränken!

Änderungen sind hier unverzüglich, **schriftlich** mitzuteilen! Insbesondere: Aufhebung von Vollsperrungen, Terminänderungen, Änderung des/der Verantwortlichen.

Stationäre Verkehrszeichen (insbesondere Wegweisung) die der Anordnung widersprechen sind außer Kraft zu setzen.

Die Absperrung und Kennzeichnung haben Sie nach folgenden Regelungen vorzunehmen: §§ 39 – 43 StVO und die hierzu erlassenen VwV, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA). Bitte beachten Sie bei Arbeiten im Geh- und/ oder Radwegbereich die Broschüre Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen.

Die Polizei kann bei Bedarf abweichende Anordnungen treffen! (§ 44 Abs. 2 StVO).

### Hinweise:

Sie haben diese Anordnungen zu befolgen (§ 45 Abs. 6 StVO). Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Abs. 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor Anordnungen eingeholt zu haben oder Anordnungen nicht befolgt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG (§ 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO).

Bei Vollsperrungen sind die Anlieger über den Umfang der Maßnahme zu informieren und die ordnungsgemäße Müllentsorgung ist von Ihnen sicher zu stellen!

Diese Anordnung ersetzt nicht aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen (z.B. Sondernutzungsgenehmigung des Straßenbaulastträgers).

### **Gebühr**

**60,00 €.** Bitte zahlen sie die Gebühr innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Kassenzeichens **1832-WKF-0003952** auf eines unserer Konten.

### **Rechtliche Grundlagen**

Für die Anordnungen: § 45 (1) u. (3) und § 44 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Für die Kostenentscheidung: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 (BGBl.I Seite 865, ber. Seite 1298) in Verbindung mit Gebühren-Nr. 261 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (Anlage 1 zu § 1 GebOSt) und § 6a StVG in der jeweils gültigen Fassung.

### **Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich, mündlich zur Niederschrift der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

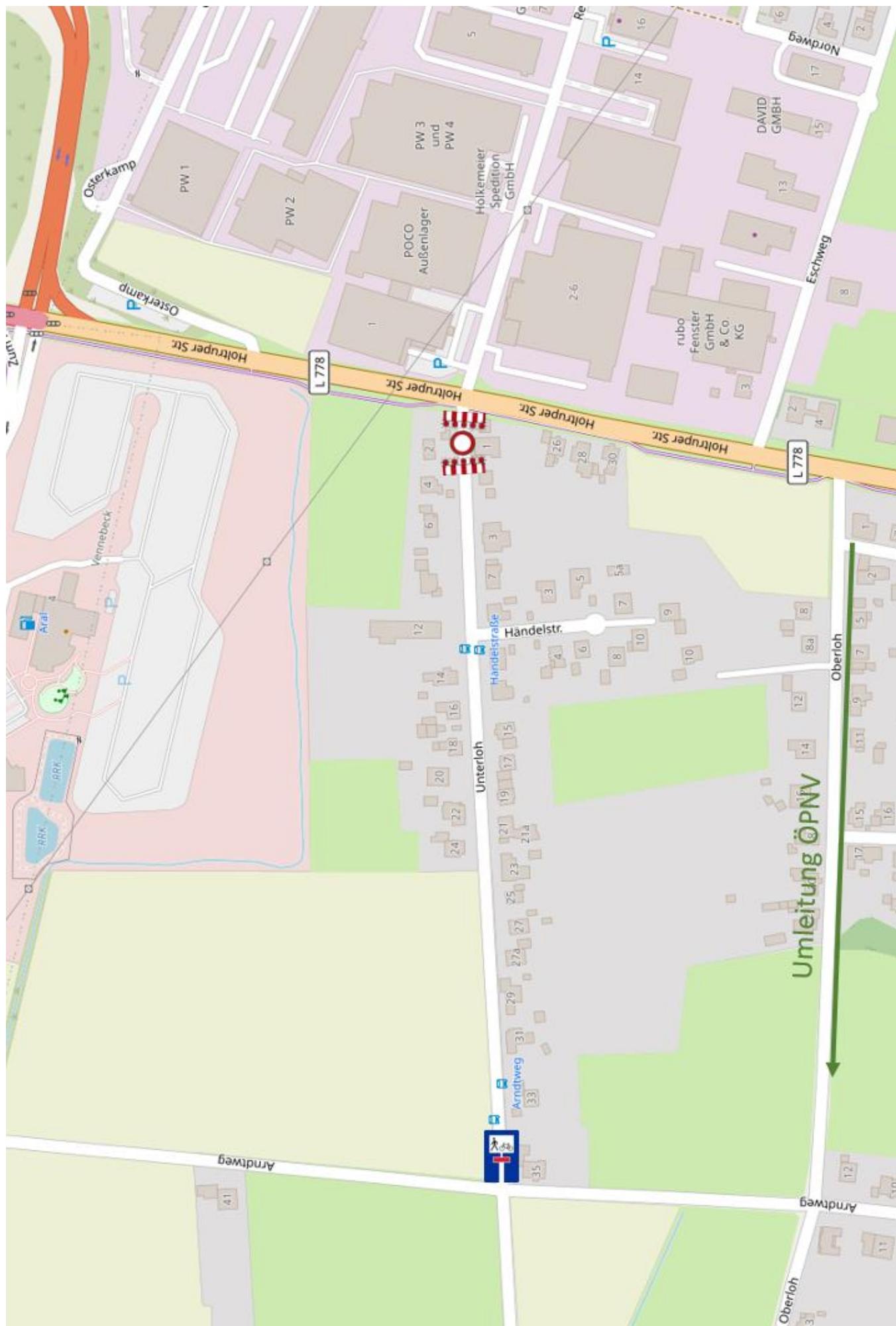
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Scholz



	<p><b>Regelplan B I/15</b> Sperrung einer Straße</p> <p><input type="checkbox"/> Einrichtung einer Umleitung <input type="checkbox"/> Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung</p> <p><b>Querabsperrungen</b> im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschankegitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten</p> <p><b>Längsabsperrung zum Gehweg</b> durch Absperrschankegitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2</li><li>2) <input type="checkbox"/> Teilserrung erforderlich:<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Z 357</li><li><input type="checkbox"/> Z 357-50</li><li><input type="checkbox"/> Z 357-51</li><li><input type="checkbox"/> Z 357-52</li></ul>entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt</li><li>3) <input type="checkbox"/> Absperrschankegitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen erforderliche Dimensionierung und Lage<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> gemäß beigefügtem Lageplan</li><li><input type="checkbox"/> gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet</li></ul></li><li>4) <input type="checkbox"/> wegen LZA angeordnet</li></ol>
--	---